

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung ABT13
z.H. Herrn Dr. Rupp
Stempfergasse 7
8010 Graz

Feldkirchen bei Graz, 1.9.2020

Betrifft: Abgabe konsolidierte Einreichunterlagen zu Teil I - Einreichung gem. § 37 AWG 2002 idgF

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19.12.2019 wurden untenstehende Punkte als Einreichung gem. § 37 AWG 2002 idgF abgegeben. Entsprechend der Stellungnahmen der Amtssachverständigen wurden ergänzte Textpassagen im technischen Bericht mit grauen Hintergrund markiert. Somit liegt hier eine konsolidierte Fassung der Unterlagen vor.

Für folgende Punkte wurde durch die Saubermacher Dienstleistungs AG mit **Teil I** nach § 37 Abs. 1 AWG 2002 idgF um Neugenehmigung angesucht:

Teil A - Änderungen VbF - Tanklager

1. VbF-Tanklager Neuerrichtung
2. Weiternutzung Lagerbereich E - Tanklager

Teil B – Mineralikhalle

1. Mikrobiologische Bodenbehandlung
2. Chargenlager zur Ausstufung mineralischer Abfälle
3. Konditionierungsanlage für mineralische Abfälle
4. Betrieb mobiler Aggregate

Teil D – Batterielager

1. Errichtung Batterielager – Lagerbereich Q

Teil F – Rodungsansuchen

Teil G - Betriebsmittellager

Entsprechend beigelegter Liste wurden die Punkte eingepflegt.

Die Antragsunterlagen umfassen:

Technischer Bericht und Beilagen (in sechsfacher gedruckter Form, einfach elektronisch auf USB Stick)

Mit freundlichen Grüßen
Saubermacher Dienstleistungs AG

Saubermacher
für eine lebenswerte Umwelt
Dienstleistungs - Aktiengesellschaft
Hans-Roth-Straße 1
8073 Feldkirchen bei Graz
T e l . : 0 5 9 8 0 0

COO Mag. Gerhard Ziehenberger

Saubermacher
für eine lebenswerte Umwelt
Dienstleistungs - Aktiengesellschaft
Hans-Roth-Straße 1
8073 Feldkirchen bei Graz
T e l . : 0 5 9 8 0 0

Prok. DI (FH) Thomas Reischl

Anhang – Beantwortung Stellungnahmen ASV zu Teil I - Neugenehmigungen

Stellungnahme von	Pkt.	offener Punkt	eingepflegt
DI Dr. Pongratz (Luft)	1	Beantragt wird eine Erhöhung des jährlichen Durchsatzes um ca. 60.000 t/a. Damit ist jedenfalls eine Erhöhung der Anzahl der LKW-Fahrbewegungen erforderlich. Angaben zum Verkehr auf der Anlage (Anzahl der Fahrten, Fahrwege innerhalb der Anlage) sind derzeit in den Unterlagen nicht vorhanden und daher zu ergänzen. Für die luftreinhaltetechnische Beurteilung ist die Jahresbetrachtung das strengste Kriterium. Daher sind die Angaben auf jährliche Aktivitäten zu beziehen.	Kap. 4, Kap. 15.4.2.4, Beilage 34
DI Dr. Pongratz (Luft)	2	Auf Grund der vorliegenden Unterlagen konnte nicht herausgefunden werden, durch welche Abfallarten sich die Kapazitätserhöhung ergibt bzw. ob durch die Manipulation und Lagerung dieser zusätzlichen Mengen mit zusätzlichen Emissionen von Luftschadstoffen zu rechnen ist. Eine entsprechende Beschreibung ist erforderlich.	Beilage 13, Beilage 34, Kap. 15.4.2.4
DI Dr. Pongratz (Luft)	3	Zur Behandlung des verunreinigten Bodenaushubs ist der Einsatz von mobilen Maschinen und Geräten beschrieben. Nicht gefunden werden konnten Angaben zu den beantragten jährlichen Einsatzzeiten sowie den Durchsatzmengen. Diese sind zu ergänzen. Da der Brecher offenbar an unterschiedlichen Stellen im Betrieb eingesetzt werden soll, wären entsprechende quantitative Angaben über den beabsichtigten Einsatz (Dauer, Durchsatzmenge) für die einzelnen Standorte in die Unterlagen aufzunehmen.	Kap. 15.4.2.1
DI Eisendle (EIT, EX)	1	Blitzschutz - Risiko-Management, Blitzschutz Evaluierung Konkretisierung welche Anlagenteile mit Bezeichnung "SA-PS Tanklager neu" umfasst sind; ist auch VbF Lager inkludiert?	Beilage 10
DI Eisendle (EIT, EX)	2	Fluchtwegsbeleuchtung - TRVB E102 nicht mehr gültig, Anforderungen entspr. OVE E8101, sowie spez. Anforderungen OVE RL R12-2	Kap. 14.3.6, Kap. 14.3.7
DI Eisendle (EIT, EX)	3	Ex-Schutzkonzept - Gefährdungsbeurteilung und Umsetzung von Maßnahmen - Vorschriften prüfen (TRbf 20 seit 1.1.2013 ausser Kraft) Beurteilung nach TRGS 509/510 mit DGUV Regel 113-001. (TRBS 2153 ersetzt durch TRGS 727) (Entwurf VbF 2018 noch keine Gültigkeit)	Beilage 15
DI Eisendle (EIT, EX)	4	Aussage über Beurteilbarkeit noch offen	
DI Eisendle (EIT, EX)	5	Plandarstellung Ausdehnung der Ex-Zone mit Dimension und bessere Farbunterscheidung	Beilage 15
DI Eisendle (EIT, EX)	6	im Ex-Konzept Maßnahmen zur Erfüllung der Bedingungen gem. TRGS 509 Kap. 10.2 anführen	Beilage 15
DI Eisendle (EIT, EX)	7	Komplett Überarbeitung Ex-Konzept entsprechend der genannten Punkte 3,5,6 bis zum Verhandlungstermin die Beilage13_Schlüsselnummerumfang.pdf als Excel Tabelle zu übermitteln und darin die Abfallarten zu kennzeichnen, die ggf. am Standort neu hinzukommen	Beilage 15
DI Gungl (AT)			Beilage 13 - fett gedruckt

Stellungnahme von	Pkt.	offener Punkt	eingepflegt
DI Gungl (AT)	3	Das vorliegende betriebliche Abfallwirtschaftskonzept wäre zu datieren!	Beilage 9
DI Hammer (SSM)	1	Betreffend den Punkt 3 (Konditionierungsanlage für mineralische Abfälle) wären die gemäß Beilage 13 für eine Behandlung vorgesehenen Abfallarten zu überarbeiten. Angaben im technischen Bericht sollen „ausschließlich bodenähnliche Materialien“ einer Behandlung zugeführt werden und dient diese „hauptsächlich zum Herstellen einer optimalen Textur, wie z.B. Rieselfähigkeit“. Gemäß Abfallartenliste werden jedoch u.a. auch Asbestzement, Asbestzementstäube, Verpackungsglas, Eisenmetalleballagen sowie diverse verfestigte Abfälle beantragt und sind die Angaben somit nicht übereinstimmend bzw. nicht nachvollziehbar.	Beilage 13, Kap. 8.2
DI Hammer (SSM)	5	betreffend IPPC-Eigenschaft darf auf die abfall- und abwassertechnische Amtssachverständige verwiesen werden bzw. wird grundsätzlich empfohlen, die IPPC-Eigenschaft der gesamten EAG-Aufbereitungsanlage kritisch zu würdigen. Dies deshalb, da diesem Bereich derzeit ausschließlich die IPPC-Tätigkeit 5 des Anhanges 5 AWG2002 (Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von über 50 t) zugewiesen ist und sollte insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Auslegung dieser Tätigkeit geprüft werden, ob in weiterer Folge tatsächlich eine Behandlung am ggstl. Standort erfolgt, welche den in den Z 1, 2, 4 und 6 des Anhanges 5 AWG 2002 genannten Tätigkeiten zuzuordnen ist.	Kap. 15.1, Beilage 14.1
DI Ogris (AB)	1	Nachweis ausreichende Dimensionierung über das bestehende Oberflächenwassersystem	Beilage 30
DI Ogris (AB)	2	Änderungen im Übersichtsplan	Beilage 14.5
DI Ogris (AB)	3	Regenereignis beschreiben, angeführten Stränge planlich separat darstellen	Beilage 30
DI Ogris (AB)	4	Schlüsselnummerliste in TB aufnehmen	Kap. 5.2, 6.2, 7.2, 8.2
DI Ogris (AB)	5	Abschluss der Behandlung mit Normen, RL, Grenzwerten konkretisieren	Kap. 5.4 Pkt. 4.)
DI Ogris (AB)	6	Konkretisierung Wirkungsweise Bioversal, SdT Lösungsvermittler	Kap. 7.3 3.)
DI Ogris (AB)	7	Berechnung des Verkehrsflächensicherungsschacht (bestand/neu)	Beilage 25.3
DI Ogris (AB)	8	Nachweis ausreichende Dimensionierung über das bestehende Oberflächenwassersystem	Beilage 30.1, 30.2, 30.3, 30.4, 30.5
DI Ogris (AB)	9	Regenereignis beschreiben, angeführten Stränge planlich separat darstellen	Beilage 30 Beilage 25.3
DI Ogris (AB)	10	Grundlage nach SdT für Mikrobiologische BB und Konditionierung ergänzen	Kap. 7.3, Kap. 8.3
DI Ogris (AB)	11	Abschluss der Behandlung mit Normen, RL, Grenzwerten konkretisieren	Kap. 7.3 5.) Kap. 8.3 4.)

Stellungnahme von	Pkt.	offener Punkt	eingepflegt
DI Ogris (AB)	12	Abgrenzung IPPC Anlage richtig stellen, Fahrflächen sind IPPC Anlage	Kap. 15.1, Beilage 14.1
DI Schwarzenbacher (BT)	1	Gebäude über 2 Grundstücke - Im Sinne des Vermessungsgesetzes muss Gebäude auf 1 Grundstück liegen	Kap 1
DI Schwarzenbacher (BT)	2	Grundstück 486/59 unterschreitet mit Bebauungsdichte 0,14 die geforderte Mindestbebauungsdichte von 0,3	Kap 1
DI Schwarzenbacher (BT)	3	Auffangvolumina einwandige Lagertanks Widerspruch TB S 86 und Brandschutzkonzept S6 sowie Baubeschreibung samt Plandarstellung.	Beilage 19.2
DI Schwarzenbacher (BT)	4	Stellen beantragten SNR besonders gefährliche brennbare Flüssigkeiten im Sinne § 6 VbF dar.	Kap. 5.2
DI Schwarzenbacher (BT)	4	gemeinsame Auffangwanne zulässig hinsichtlich möglicher chemischer Reaktionen chemische Beurteilung	Kap 5.2
DI Schwarzenbacher (BT)	5	Schaummitteltank Löschanlage doppelwandig? Wenn nicht Auffangwanne im Raum der Sprinkleranlage VbF Halle auszubilden	Kap.14.4, Beilage 18.1
DI Schwarzenbacher (BT)	6	Schwerschaulanlage - Dieselsprinklerpumpe technische Details, emissionstechnische Angaben (Abgasführung, Abgasvolumenstrom, Emissionsgrenzwerte, Betriebsdauer) sowie Treibstoffversorgung und Lüftung des Aufstellraums inkl. Sicherheitstechnische Einrichtungen beschreiben	Kap. 14.4 Pkt 2
DI Schwarzenbacher (BT)	7	Containerabstellfläche West liegt in VbF Lagerhof Schutzzone - Widerspruch zu § 91 VbF	Kap. 17, BVT 4
DI Schwarzenbacher (BT)	8	Bedienbühne - Ausgestaltung der Zugangstreppe und der Bühne widerspricht Vorgaben AStV (Mindestbreite Treppe, Steigungsverhältnis, Absturzsicherung, Treppe, Handlauf) , Angaben zum Bodenbelag ergänzen	Kap.14.4, Beilage 18.2
DI Schwarzenbacher (BT)	9	Laut Baubeschreibung für die Mineralikhallen sollen alle tragenden Bauteile sowie Wände und Decken der Halle in R90 und A2 ausgebildet werden. In der Plandarstellung sind jedoch Stahlfachwerkstützen und Stahlfachwerkbinder dargestellt. Ungeschützte Stahltragelemente weisen üblicherweise keinen definierten Feuerwiderstand auf, was im Widerspruch zur R90 Beschreibung steht. Es sei denn, die Stahltragelemente sollen mit einer Brandschutzbeschichtung auf einen Feuerwiderstand von 90 Minuten ertüchtigt werden. Zusätzlich unklar ist, aus welchem Material die geschlossenen Außenwandbereiche ausgeführt werden sollen. Um Klarstellung wird gebeten.	Kap. 14.4 Beilage 19.3 Beilage 19.4

Stellungnahme von	Pkt.	offener Punkt	eingepflegt
DI Schwarzenbacher (BT)	10	Für die Objekte Mineralikhallen, Batterieboxen und Betriebsmittelzelt, die nach Angabe mit Foliendächern ausgestattet werden sollen, fehlt der Nachweis der ausreichenden Flugfeuerbeständigkeit der Dacheindeckung in der Klassifikation BROOF(t1) im Sinne Pkt. 3.10.1 der OIBRichtlinie 2.1. Die Nachweise sind vorzulegen.	Kap. 14.4, Beilage 19.5
DI Schwarzenbacher (BT)	11	Für die Mineralikhallen und das Betriebsmittelzelt fehlen Nachweise dafür, dass durch die verwendeten Dach- und Wandbaustoffe § 6 Abs. 3 Z. 4 AStV, § 19 Abs. 1 Z. 5 AStV sowie Pkt. 3.9 der OIB-Richtlinie 2.1 eingehalten werden können. Die Nachweise sind vorzulegen.	Kap. 14.4, Beilage 19.5
DI Schwarzenbacher (BT)	13	Sofern es sich bei den Objekten Betriebsmittelzelt und Mineralikhallen um Systemhallen handelt, möge nachgewiesen werden, dass diese eine für den gegenständlichen Standort ausreichende Schneelast gemäß ÖNORM EN 1991-1-3 in Verbindung mit ÖNORM B 1991-1-3 aufnehmen können.	Beilage 19.6
DI Schwarzenbacher (BT)	14	Für die Batterieboxen fehlen, was die Lagerung anbelangt, brandschutztechnische Angaben vollständig. Es stellt sich die Frage, ob auch für diese Lagerboxen der Anhang C vom 24.07.2018 zum Brandschutzkonzept Gültigkeit haben soll. Die brandschutztechnischen Angaben sind zu ergänzen bzw. ist das Brandschutzkonzept entsprechend zur erweitern.	Beilage 19.2
DI Schwarzenbacher (BT)	15	In den Unterlagen findet sich ein Sicherheitsdatenblatt für Salzsäure. Es sind konkrete Planunterlagen und Beschreibungen vorzulegen, aus denen hervorgeht, wo, wie und in welcher Menge die Salzsäure gelagert werden soll. Darüber hinaus sind Angaben zur Betankung zu machen. Analoges gilt für die Natriumhydrogencarbonatlösung. Bei Verweis auf genehmigte Lagerbereiche sind genaue Angaben zu Bescheiden und genehmigten Projektunterlagen zu machen bzw. diese vorzulegen und um die neue Lagerung zu ergänzen.	Kap. 8.3
DI Schwarzenbacher (BT)	18	Die auf der CD abgespeicherten Brandschutzkonzepte sind, mit Ausnahme der ersten Datei, nicht offenbar und daher nochmals in elektronischer Form vorzulegen. Neue Brandschutzkonzepte mögen auch als kopierfähiges pdf übermittelt werden.	Beilage 19
DI Schwarzenbacher (BT)	19	Abgesehen vom neuen VbF-Lager fehlt eine Aussage betreffend Löschwasserrückhalt für die nunmehr neu beantragten Bereiche bzw. geänderten Lagerungen sowie eine zusammenfassende Stellungnahme für den Betriebsstandort insgesamt. Diese Angaben sind zu ergänzen.	Beilage 30.3
DI Schwarzenbacher (BT)	20	Im Zusammenhang mit der BVT 21 ist konkret auf die Maßnahmen in den einzelnen nunmehr geänderten bzw. erweiterten IPPC-Bereichen einzugehen. Die bisherige Beschreibung dürfte sich offenbar nur auf die neue VbF-Halle beziehen. Hinsichtlich der dargestellten IPPCBereiche wird auf die Stellungnahme des Fachbereiches Abfalltechnik verwiesen.	Kap. 17

Stellungnahme von	Pkt.	offener Punkt	eingepflegt
DI Schwarzenbacher (BT)		Für die Betankung der Betriebsmittel ist hinsichtlich der Betankung eine klare Beschreibung hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> • PSA (SDB) • der Fläche wo die Betankung stattfindet • Beschreibung der Lagerung der IBC Tank des Betriebsmittels • Beschreibung des Vorganges des umfüllen von IBC in den Kanister und dann der Betankungsvorgang beim Umsetzer • Angabe des Tankinhaltes und Ausführung • Restentleerung und Spülen des Tanks inkl. Auffangwanne der Spülwassers 	Kap. 8.3 Beilage 35
DI Wilfing (MT, ET)	1	welche Abfall (IBC) - SNR - wie oft abfüllen, Geruchsabschätzung TVOC nach BVT	Kap. 5.3
DI Wilfing (MT, ET)	2	Überwachung Durchschlagpunkte AK-Filter zur Einhaltung 50 mg/Nm ³ org. Ges. C	Kap. 5.3
DI Wilfing (MT, ET)	3	Technische Beschreibung nach VbF, Angabe von Normen und Regelwerken für Rohrleitungen und Lagerbehälter	Kap.5.4.1 Kap. 5.4.5 Kap. 5.5
DI Wilfing (MT, ET)	4	R+I Schema Lagerbehälter inkl. Rohrleitungen, inkl. Absperrschieber, etc.	Kap. 5.4.8
DI Wilfing (MT, ET)	5	Kompressor - max. Betriebsdruck, Volumen	Kap. 5.4.6
DI Wilfing (MT, ET)	6	Schwerschaulanlage - Dieselsprinklerpumpe technische Details, emissionstechnische Angaben (Abgasführung, Abgasvolumenstrom, Emissionsgrenzwerte, Betriebsdauer) sowie Treibstoffversorgung und Lüftung des Aufstellraums inkl. Sicherheitstechnische Einrichtungen beschreiben	Kap. 14.4 Pkt 2
DI Wilfing (MT, ET)	7	mobile Anlagen Stufe IV final nach 97/68 EG einzuhalten	Kap. 10
DI Wilfing (MT, ET)	8	Darlegung - Fahrbewegungen	Kap. 15.4.2.4, Beilage 34
DI Wilfing (MT, ET)	9	Darlegung mobile Behandlungsanlagen (Brecher, Sieb, Umsetzer)	Kap. 15.4.2.1
DI Wilfing (MT, ET)	10	Konkretisierung Beilage 13, fette Markierung neu beantragter Schlüsselnummern	Beilage 13
Ladner (Forstfachlich)	1	Die Darstellung der verbleibenden 70 m ² am nordwestlichen Bereich des Gst.Nr. 486/105, KG 63288 Unterpremstätten ist entsprechend planlich nachzuführen bzw. als Rodungsfläche zu kennzeichnen. Sollten sich diese 70 m ² als rechnerische Restfläche aus den forst- und/oder abfallrechtlichen Altbescheiden ergeben, ohne Möglichkeit zur genauen Lageabgrenzung, so ist eine diesbezüglich erläuternde Stellungnahme vorzulegen.	Kap 12